

PM: Weit weg von Lernmittelfreiheit – Was kostet Schule in NRW?

In NRW ist der Besuch öffentlicher Schulen (eigentlich) kostenlos und es herrscht grundsätzlich Lernmittelfreiheit. Tatsächlich aber ist der Schulbesuch ihrer Kinder für Eltern mit zum Teil hohen Kosten verbunden, die weit über den sogenannten Eigenanteil für Lernmittel hinausgehen. Dieser Eigenanteil beträgt in der Regel 33%, in der Grundschule z.B. bedeutet das 16 €, in der Sekundarstufe I 34 €.

Die tatsächliche Teilhabe scheint aber immer unerschwinglicher und verzerrt die Bildungschancen zunehmend.

Aus Rückmeldungen der Familien wird deutlich, dass Schulen immer mehr auf Spenden und Fördermitgliedschaften der Eltern oder eine (rechtswidrige) Erhöhung des Eigenanteils angewiesen sind, weil sonst nicht einmal die Kosten für Kopien oder Verbrauchsmaterialien z.B. in MINT-Fächern gezahlt werden können. Zusätzlich belasten den Geldbeutel der Eltern die Kosten für den täglichen Schulweg und Ausflüge, Gebrauchsmittel wie Hefte und Stifte, Materialien für Kunst und Sport, zusätzliche Bücher in Papier- oder digitaler Form, Schulplaner, Arbeits- und Grammatikhefte. Auch die Kosten für die nachmittägliche Betreuung der Kinder, für Mittagessen, die Teilnahme an AG's, Musikleihgeräte usw. müssen einberechnet werden. Wer dann noch auf bezahlte Nachhilfe angewiesen ist, kann fast von Glück sagen, wenn ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung geltend gemacht werden kann.

Grundsätzlich können Eltern, zusätzlich zum Kindergeld, einen Kinderzuschlag von bis zu 209 € erhalten, wenn sie als Familie weniger als 900 € brutto (Alleinerziehende 600 €) haben. Wer nicht mehr verdient oder staatliche Hilfe in Anspruch nimmt, wie z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld und bereits den Kinderzuschlag erhält, kann dann in seiner Kommune Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für einkommenslose Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr beantragen. Damit lassen sich z.B. Nachhilfe-, Sport oder Musikkurse finanzieren und Zuschüsse zu Fahrten und Ausflügen

Die Erfahrung zeigt aber, dass viele Eltern davon keinen Gebrauch machen, weil sie ihre Rechte nicht kennen, vor der komplizierten Beantragung zurückshrecken, oder zwar, z.B. aufgrund hoher Kinderzahl bei geringem Einkommen, bedürftig wären aber unterhalb der Bemessungsgrenze liegen. Dies führt insbesondere deshalb zu Benachteiligungen und Chancenverzerrungen, weil es den Schulen an einer soliden Grundfinanzierung mangelt. Ihre Bildungsangebote sind von Spendengeldern, externen Sponsoren oder aufwändig zu beantragenden staatlichen Förder- oder Projektgeldern abhängig.

Doch der Griff in die Elterntasche fällt der Politik leichter als die Ermittlung der tatsächlichen Kosten von Schule. Jede neue Regierung, die in NRW antritt, täte gut daran zu wissen, welchen Finanzbedarf Schulen hätten, damit Fördern und Fordern, Inklusion und Integration gelingen.

Deshalb fragt die LEK NRW die Familien, was Bildung in der Schule wirklich kostet. Wir wollen wissen, wie unterschiedlich Familien belastet sind und was „Lernmittelfreiheit“ heute tatsächlich bedeutet.

LEK NRW Umfrage: Was kostet Schule in NRW?

<https://umfragen.lek-nrw.de/index.php/178776?newtest=Y&lang=de>

Die LEK NRW hofft auf eine breite Beteiligung aller Eltern, aller Schulformen. Die Umfrageergebnisse werden wir der neuen Landesregierung als Hausaufgabe übergeben, damit gute und chancengerechte Bildung nicht länger von der Liquidität der Eltern und externer Sponsoren, von komplizierten Ausschreibungsverfahren und Konnexitätsverflechtungen zwischen Bund, Land und Kommune abhängig bleibt. Den Fachkräftemangel können wir nur durch Bildung beheben. Dafür braucht es eine solide Finanzplanung.

Ihre Vertretung der Kreis- und Stadtschulpflegschaften aller Schulformen in NRW

Die Landeselternkonferenz NRW

Dortmund, 29. Mai 2022